

## Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

27.10.2004

2006.

### **Motion von Niklaus Scherr und Albert Leiser betreffend Anpassung der verschiedenen Werkтарифordnungen, einheitlicher gemeinsamer Gebührenbezug, Ablehnung, Zuschrift**

Am 9. Juni 2004 reichten die Gemeinderäte Niklaus Scherr (AL) und Albert Leiser (FDP) folgende Motion GR Nr. 2004/300 ein:

Der Stadtrat wird ersucht, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der verschiedenen Werk-Tarifordnungen zu unterbreiten, die einen einheitlichen gemeinsamen Gebührenbezug mindestens für Wasser, Abwasser und Kehricht vorsieht. Die Abrechnungsstichtage sollen so festgelegt werden, dass sie mit den ortsüblichen mietrechtlichen Terminen übereinstimmen; bei den Zahlungsmodalitäten ist der Liquidität der Eigentümer und Betriebe angemessen Rechnung zu tragen.

Begründung:

Heute erhalten Grundeigentümer resp. Betriebe folgende getrennte Werk-Rechnungen:

- ERZ: Meteorwassergebühr (1x jährlich)
- ERZ: Abfallgrundgebühr ( 1x jährlich)
- Wasser (WVZ) und Abwasser (ERZ): Grund- und Leistungsgebühr (je nach Liegenschaftengrösse resp. Bezugsmenge 1 x, 2 x oder 6 x jährlich)
- EWZ: sechs Akontorechnungen plus eine definitive Abrechnung gemäss Verbrauch pro Jahr.

Mit der beantragten Änderung der ERZ-Gebühren verändert sich in Bezug auf die gewerblichen Bezüger der Kreis der Zahlungspflichtigen und die bisher gemeinsame Rechnung Wasser/Abwasser wird neu gesplittet. Offenbar verwenden ERZ und Wasserversorgung künftig verschiedene EDV-Systeme und –Programme. Damit nehmen Zahl und Vielfalt der Rechnungen zu. Zudem wird die Abwasser-Grundgebühr des ERZ neu einmal zu Jahresbeginn fällig, während sie bisher in bis zu sechs Jahrestanchen aufgeteilt war.

Es ist nicht nachzuvollziehen, wie eine an sich sinnvolle Neuregelung der ERZ-Gebühren zu einer weiteren Verkomplizierung des heute schon zersplitterten Rechnungswesens der städtischen Werke führt. Als kundenfreundliche Verwaltung sollte die Stadt – wie das etwa im Strombereich die Swiss Citypower über Zürich hinaus für ewz-Kunden macht – möglichst alle Werk-Rechnungen aus einer Hand liefern. Eine einheitliche, gemeinsame Rechnungsstellung entspricht dem Standard, wie ihn Zürcher Gemeinden mit Verbundwerken – z.B. die Stadt Winterthur – kennen. Die gemeinsame Rechnungsstellung sollte mindestens die Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht umfassen; zu prüfen wäre auch ein Einbezug des Allgmeinstrombezugs. Inkasso-, Mutations- und Mahnwesen könnten kostengünstig vereinheitlicht werden. Gleichzeitig könnten Transparenz und Zahlungsabwicklung für Hauseigentümer und Betriebe verbessert werden. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf die Tatsache, dass eine wachsende Zahl von Vermietern ihren Mietern die Gebühren als separate Nebenkosten weiterverrechnet. Denkbar ist die Übertragung des Inkassos an eines der bestehenden Werke oder an eine gemeinsam betriebene Inkassostelle. Wesentlich sind auch einheitliche Abrechnungsstichtage, die mit denjenigen der mietrechtlichen Nebenkostenabrechnungen (in der Regel 30. Juni) übereinstimmen.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Motion aus folgenden Überlegungen abzulehnen:

Die Motion verlangt etwas, das zwar theoretisch machbar, in der Praxis für die Stadt Zürich aber aus den nachfolgenden Gründen unmöglich ist:

- Die Grösse der Stadt Zürich bewirkt eine unübersichtliche Datenvielfalt.
- Allein die Verwaltung der Adressdaten für Haushalte, Liegenschaften, Betriebe usw. weist in der Stadtverwaltung eine Grössenordnung auf, die mit kleinen Gemeinden nicht vergleichbar ist.
- Der Adressatenkreis ist für die verschiedenen Werke zum Teil unterschiedlich: Schuldner sind beim Strom die Mieterinnen und Mieter, bei den Rechnungen für Wasser, Abwasser und Kehricht die Grundeigentümer.

- Die IT-Systeme sind zwingend auf die Bedürfnisse der einzelnen Dienstabteilungen der Stadt abgestimmt. Dadurch ergibt sich eine komplexe Systemvielfalt (z. B. IRP, SAP, Abacus, Navision, unzählige Eigenentwicklungen usw.).
- Die IT-Systemvoraussetzungen sind in den städtischen Dienstabteilungen sehr unterschiedlich. Die Realisierung der beantragten Vereinheitlichungen würde ein überaus komplexes Schnittstellensystem bedingen.
- Zentralisation und Vereinheitlichung im vorgeschlagenen Umfange würden einen kompletten Umbau der Informatikapplikationen der betroffenen Dienstabteilungen bedeuten. Das wäre mit erheblichen Investitionen verbunden, die sehr rasch einen zweistelligen Millionenbetrag erreichen würden. Alleine der Umbau der ERZ-Applikationen würde rund 4 bis 6 Mio. Franken kosten.
- Die Frage der Datenhoheit ist in einer grossen Stadt wie Zürich kaum zu regeln. Wer ist Nutzer, wer ist Eigentümer? Die Datenintegrität im Mutationsfall ist kaum sicherzustellen.
- Die kundenbedingten, sehr unterschiedlichen Fakturierungszyklen und -systeme der städtischen Dienstabteilungen sind kaum aufeinander abzustimmen.
- Die Beantwortung von Rückfragen zu Rechnungen wären für den Kunden wegen der departementsübergreifenden Zuständigkeiten kompliziert und aufwändig. Bei kleinen Gemeinden ist das kein Problem, weil praktisch alle Werke unter einem Dach domiziliert sind.
- Die zeitliche Konzentration der finanziellen Belastung kann für die Zahlungspflichtigen zu Liquiditätsengpässen führen. Liquiditätsengpässe bei Kunden erhöhen aber den Verwaltungsaufwand beträchtlich.
- Voraussetzung für die Umsetzung der Motionsanliegen wäre zudem eine gemeinsame Adress- und Rechnungs-drehscheibe. Diese würde in der Stadt Zürich die Grösse einer Dienstabteilung annehmen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Zentralisation im von der Motion verlangten Umfang wegen der vorhandenen Applikationsvielfalt weder technisch machbar noch finanzierbar ist.

Im Vergleich zu kleineren Gemeinden hat die Stadt Zürich, insbesondere jedes Werk, eine stark ausgebaute Kostenrechnung. Bei einer Zusammenlegung der Rechnung gemäss Motion können Korrekturen von Rechnungen (Storni, Gutschriften usw.) zu sehr aufwändigen Abklärungen führen. Die komplexen Strukturen bedingen eine differenzierte Rechnungsstellung jeder einzelnen Dienstabteilung, um die Transparenz auch beim Kunden sicherzustellen.

#### Preis- und Leistungsmanagement (PLM):

Entgegen dem bisherigen Vorhaben bleibt die Fakturierung des Abwasserleistungspreises weiterhin bei der Wasserversorgung. Die Rechnungen mit den Infrastrukturpreisen für Abwasser und Kehricht und die Regenabwassergebühren werden neu auf einer einzigen ERZ-Faktura zusammengezogen. Bisher erhielt der Kunde dafür drei verschiedene Rechnungen. ERZ strebt mit dem Projekt PLM also eine Konzentration dort an, wo dem Kunden ein echter Mehrwert entsteht.

Aus den vorstehenden Überlegungen beantragt der Stadtrat, die Motion betreffend einer Vorlage zur Anpassung der verschiedenen Werkтарifordnungen abzulehnen.

**Im Namen des Stadtrates**

**der Stadtpräsident**

Dr. Elmar Ledergerber

**der Stadtschreiber**

Dr. Martin Brunner